

Protokoll Nr. 52

der 52. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Juli 2013, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 51

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 51

- 52/1 **Baugesuche**
- 52/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 52/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
- 3.1 **Aufnahme im ordentlichen Verfahren**
- 1.1 Jangchen Lamo Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers
 - 1.2 Tsering Dolgar Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers
 - 1.3 Tsering Wangmo Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers
- 52/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 52/5 **Revisionsbericht der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2012**
- 52/6 **Energieeffizienz – Gemeindeförderung – LE-Light Energy System AG, Neugrüt 25, Balzers (Förderobjekt Neugrüt 21, B.Parzelle Nr. 2501)**
- 52/7 **Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers – Auftragserteilung**
- 52/8 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Genehmigung Architekturhonorar**
- 52/9 **Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz – Projektgenehmigung und Vergabe Baumeister- sowie Belags- und Pflasterungsarbeiten**

52/10 Erweiterung Deponie Altneugut – Bericht "Beurteilung Steinschlaggefahr"

52/11 Ersatzwahl in den Gemeindeschulrat

52/12 Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin

52/13 Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet

52/14 Personelles – Anstellung Leiter Werkgruppe

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 51

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 51

Beschluss (einstimmig): genehmigt

52/1 Baugesuche

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

52/2 Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

52/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

1.1 Jangchen Lamo Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers

Frau Jangchen Lamo Thogurtsang, geboren am 8. Februar 1982, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Unterm Schloss 89, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vor-

genanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Jangchen Lamo Thogurtsang, geboren am 8. Februar 1982, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Unterm Schloss 89, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

1.2 Tsering Dolgar Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers

Frau Tsering Dolgar Thogurtsang, geboren am 24. Juni 1993, tibetische/chinesische Staatsangehörige, ledig, Unterm Schloss 89, Balzers, seit 10 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Tsering Dolgar Thogurtsang, geboren am 24. Juni 1993, tibetische/chinesische Staatsangehörige, ledig, Unterm Schloss 89, Balzers, seit 10 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

1.3 Tsering Wangmo Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers

Frau Tsering Wangmo Thogurtsang, geboren am 24. Juni 1993, tibetische/chinesische Staatsangehörige, ledig, Unterm Schloss 89, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivil-

standsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Tsering Wangmo Thogurtsang, geboren am 24. Juni 1993, tibetische/chinesische Staatsangehörige, ledig, Unterm Schloss 89, Balzers, seit 13 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

52/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

52/5 **Revisionsbericht der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2012**

Im Auftrag der Gemeinde Balzers hat die Confida Treuhand- und Revisions-AG, Vaduz, die auf den 31. Dezember 2012 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Balzers geprüft.

Die Prüfungsarbeiten erstreckten sich auf sämtliche Gebiete des Rechnungswesens und umfassten insbesondere Folgendes:

- Abstimmung der Bücher mit der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012
- Kritische Kontendurchsicht der Abschlussbuchungen per 31. Dezember 2012, Anwendung der geltenden Vorgaben zum Rechnungswesen
- Befragungen zu Prozessen und internen Kontrollen, Beobachtung der geltenden Vorgehensregelungen
- Befragungen zu Änderungen im gesetzgeberischen Bereich, über aufgetretene Schwierigkeiten, ausserordentliche Sachverhalte und Änderungen in der Stetigkeit
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen der Aktiven
- Bestandes- und Vollständigkeitsprüfungen der Passiven
- Kritische Durchsicht der Liste der Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2012

- Stichprobenweise Überprüfung der Anlagezugänge in der Investitionsrechnung und in der Bestandesrechnung
- Stichprobenweise Überprüfung der Laufenden Rechnung 2012 insbesondere im Bereich der Steuern, der Löhne, der Rückstellungen und Abschreibungen sowie der grösseren Abweichungen zum Vorjahr und Budget
- Stichprobenweise Einsichtnahme in die Gemeinderatsprotokolle zur Kontrolle rechnungslegungsrelevanter Beschlüsse

Gemäss Beurteilung der Confida Treuhand- und Revisions-AG, Vaduz, entsprechen die Buchführung und die Gemeinderechnung der Gemeindeordnung, dem Gemeindegesetz des Landes und den Bestimmungen in den zugehörigen Verordnungen.

Gemäss Artikel 102 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 sei der Stand der Verpflichtungskredite in die Gemeinderechnung aufzunehmen.

Beschluss (einstimmig): Der Revisionsbericht der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2012 der Confida Treuhand- und Revisions-AG, Vaduz, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stand der **Verpflichtungskredite** per 31. Dezember 2012 wird wie folgt genehmigt:

Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Wettbewerb

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 18.9.2012 | CHF | 40'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 24'639.35 |
| Restkredit | CHF | 15'360.65 |

ARA Bendern – Erneuerung des Hauptsammelkanals (HSK) Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und Neubau Entlastungskanal zum Speckigraben

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 15.6.2011 | CHF | 600'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 532'491.00 |
| Restkredit | CHF | 67'509.00 |

Balzner Riet – Ökologische und landschaftliche Aufwertung des Gebietes

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 1.9.2010 | CHF | 10'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 0.00 |
| Restkredit | CHF | 10'000.00 |

Eichholz bis Gärten – Werkleitungsbau

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 6.6.2012 | CHF | 200'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2011 | CHF | 184'793.30 |
| Restkredit | CHF | 15'206.70 |

Energiestadt Balzers – Re-Audit im Jahr 2013

| | | |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 18.12.2012 | CHF | 68'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 0.00 |
| Restkredit | CHF | 68'000.00 |

**Friedhof Balzers – Auflösung
und Sanierung Grabfeld 4**

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 19.4.2011 | CHF | 330'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 297'242.35 |
| Restkredit | CHF | 32'757.65 |

**Fussgängerstreifen – Verkehrs- und
sicherheitstechnische Überprüfung**

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 22.8.2012 | CHF | 30'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 17'694.70 |
| Restkredit | CHF | 12'305.30 |

**Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) –
Gesamtplanung Siedlungsentwässerung**

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Kreditbeschluss vom 2.12.2009 | CHF | 817'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 704'559.90 |
| Restkredit | CHF | 112'440.10 |

**Geodateninfrastruktur Balzers GDIB –
Verwaltung, Nutzung, Gemeinde-GIS**

| | | |
|------------------------------|------------|-----------------|
| Kreditbeschluss vom 4.4.2007 | CHF | 45'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 49'200.15 |
| Nachtragskredit | CHF | 4'200.15 |

GeSol-Steuerlösung

| | | |
|--------------------------------|------------|---------------|
| Kreditbeschluss vom 20.10.2010 | CHF | 71'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 70'569.35 |
| Restkredit | CHF | 430.65 |

**Gruppenwasserversorgung Liechten-
steiner Oberland Überarbeitung des ge-
nerellen Wasserversorgungsprojektes**

| | | |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Kreditbeschluss vom 29.4.2009 | CHF | 45'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 37'178.15 |
| Restkredit | CHF | 7'821.85 |

Heizzentrale Gnetsch – Ersatz Gaskessel

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 3.10.2012 | CHF | 188'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 115'835.15 |
| Restkredit | CHF | 72'164.85 |

Junkerriet Neugestaltung

| | | |
|------------------------------|------------|-----------------|
| Diverse Kreditbeschlüsse | | |
| Kredite kumuliert | CHF | 51'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2011 | CHF | 41'515.30 |
| Restkredit | CHF | 9'484.70 |

Landstrasse Höfle bis Hotel Hofbalzers

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Kreditbeschluss vom 29.2.2012 | CHF | 330'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 113'182.55 |
| Restkredit | CHF | 216'817.45 |

**Neugrüt Gebiet – Generelles
Entwässerungsprojekt Teil-GEP**

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Diverse Kreditbeschlüsse | | |
| Kredite kumuliert | CHF | 48'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 65'379.80 |
| Nachtragskredit | CHF | 17'379.80 |

Ortseingänge – Beschilderung

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Diverse Kreditbeschlüsse | | |
| Kredite kumuliert | CHF | 105'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 8'886.15 |
| Restkredit | CHF | 96'113.85 |

Palduinstrasse – Trottoirausbau

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 6.6.2012 | CHF | 140'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 67'700.30 |
| Restkredit | CHF | 72'299.70 |

Rheinstrasse – Sanierung

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 22.5.2012 | CHF | 240'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 205'674.30 |
| Restkredit | CHF | 34'325.70 |

Reservoir Balzers 3 (Vorprojekt)

| | | |
|-------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 24.4.2012 | CHF | 50'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 62'428.90 |
| Nachtragskredit | CHF | 12'428.90 |

**Reservoir Balzers 3 (Detailprojekt
und Realisierung)**

| | | |
|-------------------------------|------------|---------------------|
| Kreditbeschluss vom 18.9.2012 | CHF | 3'800'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 0.00 |
| Restkredit | CHF | 3'800'000.00 |

Stadel – Strassen- und Werkleitungsbau

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Kreditbeschluss vom 24.4.2012 | CHF | 610'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 379'686.60 |
| Restkredit | CHF | 230'313.40 |

Strassenbeleuchtung Sanierung Mariahilf

| | | |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Kreditbeschluss vom 13.12.2011 | CHF | 35'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 36'313.15 |
| Nachtragskredit | CHF | 1'313.15 |

**Strassenbeleuchtung Sanierung
Neue Churerstrasse**

| | | |
|--------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 13.12.2011 | CHF | 35'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 17'305.35 |
| Restkredit | CHF | 17'694.65 |

**Strassenreinigung für die
Jahre 2011 bis 2013**

| | | |
|------------------------------|------------|------------------|
| Kreditbeschluss vom 4.5.2011 | CHF | 50'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 31'785.20 |
| Restkredit | CHF | 18'214.80 |

| | | |
|--------------------------------------|------------|------------------|
| Strassenschlammsammler | | |
| Reinigung Jahre 2011 bis 2013 | | |
| Kreditbeschluss vom 4.5.2011 | CHF | 100'00.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 72'429.55 |
| Restkredit | CHF | 27'570.45 |

| | | |
|---------------------------------|------------|-------------------|
| Tennisplatz Rheinau – | | |
| Erneuerung Traglufthalle | | |
| Diverse Kreditbeschlüsse | | |
| Kredite kumuliert | CHF | 290'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 0.00 |
| Restkredit | CHF | 290'000.00 |

| | | |
|---|------------|------------------|
| Turnhalle Sanierung (Vorprojekt) | | |
| Kreditbeschluss vom 5.11.2008 | CHF | 140'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 107'686.35 |
| Restkredit | CHF | 32'313.65 |

| | | |
|---|------------|------------------|
| Turnhalle Sanierung (Wettbewerb) | | |
| Kreditbeschluss vom 5.12.2012 | CHF | 55'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 0.00 |
| Restkredit | CHF | 55'000.00 |

| | | |
|---|------------|------------------|
| Wasserversorgung – Ringschluss | | |
| Wasserleitung Brüel (Mariahilf – Gärten) | | |
| Kreditbeschluss vom 3.10.2012 | CHF | 85'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 50'324.40 |
| Restkredit | CHF | 34'675.60 |

| | | |
|---------------------------------------|------------|-------------------|
| Wasserversorgung – Ringschluss | | |
| Wasserleitung Iratell – Stadel | | |
| Kreditbeschluss vom 18.10.2011 | CHF | 230'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 41'600.00 |
| Restkredit | CHF | 188'400.00 |

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|
| Wasserversorgung – Sanierung | | |
| Köpfquellen | | |
| Diverse Kreditbeschlüsse | | |
| Kredite kumuliert | CHF | 810'000.00 |
| Investitionen per 31.12.2012 | CHF | 719'203.35 |
| Restkredit | CHF | 90'796.65 |

52/6 **Energieeffizienz – Gemeindeförderung – LE-Light Energy System AG, Neugrüt 25, Balzers (Förderobjekt Neugrüt 21, B.Parzelle Nr. 2501)**

Die LE-Light Energy System AG, Neugrüt 25, Balzers, hat auf der B.Parzelle Nr. 2501, Neugrüt 21, Balzers, eine Photovoltaikanlage angebracht. Zuvor hat sie bei der Energiekommission des Fürstentums Liechtenstein einen Antrag zur Förderung vorgenannten Objektes eingereicht. Die Energiekommission des Fürstentums Liechtenstein hat beschlossen, das Objekt als Demonstrationsobjekt gemäss Art. 14 EEG zu fördern. Für die Erstellung der Anlage wurde von der Energiekommission des Fürstentums Liechtenstein gemäss Art. 14 EEG an die LE-Light Energy System AG der Betrag von CHF 34'320.00 zugesichert.

Gemäss Richtlinien werden von der Gemeinde Demonstrationsanlagen gefördert. Die Höhe des Förderbeitrags muss jedoch vom Gemeinderat festgelegt werden. Die Energiekommission der Gemeinde Balzers befasste sich in ihrer Sitzung vom 24. Juni 2013 mit der Förderung dieser Photovoltaikanlage. Gestützt auf den Förderungsantrag der Energiekommission des Fürstentums Liechtenstein wird beantragt, die vorgenannte Anlage zusätzlich mit CHF 13'200.00 durch die Gemeinde zu fördern.

Beschluss (einstimmig): Die Photovoltaikanlage der LE-Light Energy System AG wird von der Gemeinde Balzers als Demonstrationsobjekt gefördert. Für die Erstellung der Anlage wird von der Gemeinde ein Förderbeitrag von CHF 13'200.00 zugesichert.

52/7 Errichtung Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung 27. Februar 2013 beschloss der Gemeinderat, dass auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers in Kooperation mit dem Verein "JugendEnergy" eine Photovoltaikanlage errichtet wird. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag (Planung, Ausschreibung, Fachbauleitung etc.) wurde an die Lenum AG, Vaduz, vergeben.

Gemäss Auswertung der Lenum AG verfügt das Gebäude der Gemeindeverwaltung Balzers über ein Steildach mit freier Sicht nach Südwesten. Dieses eignet sich für den Betrieb einer Photovoltaikanlage, wie dies auch schon vorgängig in einem Grobkonzept untersucht wurde.

Es wurde eine Photovoltaikanlage öffentlich ausgeschrieben. Den Unternehmen wurden vier Dachflächen für die Installation einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt. Bezüglich Bewertung der Anlagen wurden folgende Kriterien definiert:

- Kosten und Wirtschaftlichkeit (55 %)
- Leistung und Qualität (20 %)
- Ästhetik (20 %)
- Referenzen des Unternehmers (5 %)

Die Module werden parallel zur Dachfläche installiert und wie die Dachfläche nach Südwesten ausgerichtet. Neben dem Modultyp und der Ausrichtung wurden auch die Verluste in Leitungen und Komponenten sowie die Verschmutzung und Reflexionen an der Glasoberfläche berücksichtigt. Ebenfalls wurden die Eigenabschattung durch die auf dem Dach installierten Objekte (Mauern, Kamin usw.) und ein Ertragsausfall durch Schneebedeckung mit berücksichtigt.

Die Gemeindeverwaltung hatte im Jahr 2012 einen Stromverbrauch von ca. 340'000 kWh Strom. Ungefähr 17 % des gesamten Stromverbrauches kann durch die Photovoltaikanlage abgedeckt werden.

Für die Offertstellung wurden fünf Unternehmen eingeladen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 173'885.60 inkl. MwSt. Wird der Landesförderbeitrag mit berücksichtigt, so sind die Kosten bei CHF 130'092.00 und somit deutlich unter dem Maximalbudget der Gemeinde (CHF 200'000.00). Der

spezifische Leistungspreis von CHF 2'581.00 je kWp ist sehr attraktiv. Aufgrund der sehr attraktiven Anlagenkosten kann eine sehr wirtschaftliche Anlage realisiert werden. Nach 14 bis 15 Jahren sollte die Anlage rückgezahlt sein und wird ab dann einen Gewinn erwirtschaften.

Die Lenum AG hält fest, dass sich das Dach der Gemeindeverwaltung Balzers sehr gut für die solare Stromproduktion eignet; es lässt sich eine sehr wirtschaftliche Photovoltaikanlage realisieren. Die Lenum AG empfiehlt deshalb, die Anlage gemäss Offerte der hST Elektronanlagen Anstalt umzusetzen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Gemeindeverwaltung Balzers wird zum Preise von CHF 173'885.60 inkl. MwSt. an die hST Elektroanlagen Anstalt, Balzers, vergeben.

52/8 **Sanierung und Erweiterung Turnhalle Balzers – Genehmigung Architekturhonorar**

Im Auftrag des Gemeinderates wurde für die Erlangung von Projektideen für die Sanierung der Turnhalle Balzers ein Studienwettbewerb durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 22. Mai 2013 beschloss der Gemeinderat, das erstrangiertere Projekt des Architekturbüros BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers, weiterzuverfolgen und das Architekturbüro mit der Weiterbearbeitung (Architekturleistung) zu beauftragen. Weiters wurde beschlossen, dass das Architekturbüro dem Gemeinderat vor Arbeitsbeginn das anfallende Honorar zur Genehmigung vorzulegen hat.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Architekturhonorar des Architekturbüros BBK Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers.

52/9 **Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz – Projektgenehmigung und Vergabe Baumeister- sowie Belags- und Pflasterungsarbeiten**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2013 den Kredit für den Werkleitungsbau Wasser Gagoz-Neugrüt genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt fertig gestellt und die durchgeführte Submission ausgewertet.

Der Vorstand der Bürgergenossenschaft Balzers hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2013 ihr Projekt "Fernwärme" genehmigt und die Arbeitsvergaben Baumeister sowie Belag und Pflasterung anteilmässig vergeben.

Projekt Werkleitungsbau Wasser

Das Werkleitungsprojekt Wasser sieht vor, dass die Transportleitung im Gebiet Gagoz-Stadel-Mühlesträssle-Föhrenweg-Kanalweg-Lehenwies durch eine neue

duktiler Gussleitung DN 250 mm ersetzt wird. Vom Kanalweg bis zum Anschluss Neugrüt (Uniwaschanlage) wird die bestehende und zu kleine Wasserleitung mit DN 150 mm erneuert bzw. als Versorgungsring ergänzt. Dabei kann im Bereich der Liegenschaft "Herbaflor" ein zusätzlicher Hydrant gestellt werden, welcher die Versorgungssicherheit im Brandfall deutlich verbessert. Die bereits bestehenden Hydranten werden ersetzt.

Zur Verbindung des Gebietes Kanalweg mit dem Gebiet Lehenwies ist ein Querschlag über den Binnenkanal erforderlich. Dieser wird an der bestehenden Fussgängerbrücke erstellt und kann somit kostengünstiger in Form einer Rohrbrücke anstatt eines Dückers erfolgen.

Im Bereich des Grabenbereichs (Strassenparzelle) werden sämtliche Hausanschlüsse erneuert. Damit die Transportleitung nur an wenigen Stellen angebohrt werden muss, werden die Hausanschlüsse möglichst zusammengefasst oder an Hydrantenanschlussleitungen angeschlossen.

Zum Betrieb der neuen Wasserleitung sind diverse Entlüftungen und Entleerungen erforderlich, da das Gebiet über zum Teil sehr wenig natürliches Gefälle verfügt.

Entlang der Transportleitung muss auch das Steuerkabel erneuert werden. Es wird in Glasfaser ausgeführt. Einerseits ist dies kostengünstiger als Kupfer und andererseits kann damit auch der Gemeindewerkhof EDV-mässig aufgeschaltet werden.

Arbeitsvergaben

Um den Werkleitungsbau an mehreren Stellen gemeinsam beginnen zu können, wurde das Gesamtprojekt in 3 Lose aufgeteilt. Die Baumeister- sowie Belags- und Pflasterungsarbeiten wurden von der Bürgergenossenschaft Balzers zur Submission gebracht und das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Gemäss Kostenverteilungsschlüssel beträgt der Anteil der Gemeinde für die einzelnen Lose:

Baumeisterarbeiten

Los 2: Vergabe an A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers
(Vergabesumme CHF 61'272.65)

Los 3: Vergabe an Foser AG, Balzers
(Vergabesumme CHF 94'023.10)

Los 4: Vergabe an Wilhelm Büchel AG, Bendorf
(Vergabesumme CHF 105'157.20)

Belags- und Pflasterungsarbeiten

Los 2: Vergabe an Foser AG, Balzers
(Vergabesumme CHF 52'561.30)

Los 3: Vergabe an Foser AG, Balzers
(Vergabesumme CHF 76'361.70)

Los 4: Vergabe an Wilhelm Büchel AG, Bendorf
(Vergabesumme CHF 30'882.85)

Unter der Voraussetzung, dass das Projekt realisiert wird, beantragt die Wasserversorgung Balzers, die Baumeister- sowie Belags- und Pflasterungsarbeiten an die vorgenannten Unternehmen zu vergeben.

Nach eingehender Diskussion wird ein Gegenantrag gestellt, dass die Beschlussfassung aufgrund der ungewissen Projektrealisierung durch die Bürgergenossenschaft Balzers ausgesetzt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 6 FBP dafür; 2 VU, 1 FL dagegen): Der Gegenantrag, dass die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll, wird genehmigt. Folgedessen wird die Projektgenehmigung betreffend Werkleitungsbau Wasser Neugrüt-Gagoz und die Vergabe der Baumeister- sowie Belags- und Pflasterungsarbeiten bis auf weiteres zurückgestellt.

52/10 Erweiterung Deponie Altneugut – Bericht "Beurteilung Steinschlaggefahr"

Die Deponie Altneugut soll Richtung Südwesten erweitert werden, wobei ein Teil der Deponie auf Schweizer Boden zu liegen kommt. Die zuständige Behörde des Kantons Graubünden (Amt für Wald und Naturgefahren AWN) verlangt, dass im Rahmen des Bewilligungsverfahrens das Felssturz- und Steinschlagrisiko im Hinblick auf die Nutzungsänderung überprüft wird. Ausserdem ist ein Vergleich der Gefahrensituation vor und nach der Deponie-Erweiterung zu machen und es sind die nötigen Massnahmen aufzuzeigen, um die Gefährdung nach Fertigstellung der Deponie auf das heutige Niveau zu senken. Dabei ist insbesondere die Gefährdung auf der Freiabergstrasse zu beurteilen.

Die Felswand oberhalb des Steinbruchs und der heutigen Deponie ist aufgrund des früheren Steinbruchbetriebs aufgelockert und weist eine deutliche Stein- und Blockschlaggefahr auf. In der Vergangenheit wurden als Sicherheitsmassnahmen Wandsäuberungen sowie Sicherheitssprengungen durchgeführt. Als permanente Sicherheitseinrichtung besteht heute am Fuss der Felswand im Steinbruch eine Sicherheitszone, die nur in Ausnahmefällen betreten werden darf und auf der Deponie ein Auffangraum mit einem vorgelagerten Erdwall.

Im Bereich der geplanten Deponieerweiterung ist die Felswand nur geringfügig im untersten linken (östlichen) Teil durch den früheren Steinbruchbetrieb beeinträchtigt. Im Bereich der Erweiterung handelt es sich somit grösstenteils um eine natürliche, gesunde Felswand, ohne künstliche Auflockerungen. Die Felswand ist über 100 m hoch und aus mehrheitlich kompaktem, mässig geklüftetem Quintnerkalk aufgebaut.

Gemäss Information von Stephan Wohlwend (Amt für Bevölkerungsschutz Liechtenstein) wurden im Rahmen der Erstellung der Naturgefahrenkarte Feldaufnahmen durchgeführt. Dabei wurden im Untersuchungsgebiet keine Hinweise auf Felssturz- oder Steinschlagereignisse in der näheren Vergangenheit festgestellt. Bei Begehungen durch das Büro für Technische Geologie AG (BTG) wurden wenige Steine und Blöcke unterhalb der Felswand beobachtet. Deshalb ist die Gefährdung des geplanten Deponieareals sowie der Freiabergstrasse durch künftige Sturzereignisse aus der Felswand abzuklären.

Massnahmen

Schutz im Deponiebereich

Zum Schutz der Arbeits- und Betriebssicherheit innerhalb der Deponie werden die nachfolgenden Massnahmen empfohlen.

- Vor Beginn des Deponiebaus (d. h. vor der Rodung) Felsreinigung durch in diesem Fachgebiet erfahrene Equipe. Wiederholung der Felsreinigung ca. 5-jährlich. Sicherheitssprengungen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich und dürften nur nach detaillierter Beurteilung und Ausarbeitung eines Konzepts durch den Geologen ausgeführt werden.
- Aufbau der Deponie schichtweise von unten nach oben. Hangseits ist der Sicherheitsgraben, wie in den aktuellen Projektplänen dargestellt (vgl. Anhang 2a-c), frei zu lassen. Der Sicherheitsgraben soll nach Möglichkeit nicht betreten werden, da jederzeit mit ausbrechenden Steinen aus der überliegenden Felswand zu rechnen ist.
- Die Aufenthaltsdauer in der Gefahrenzone ist zu minimieren. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Föhnstürme, Unwetter, Frost-/Tauperioden) ist die Gefahrenzone zu meiden.
- Der auf der Deponie eingesetzte Dozer ist mit einem Steinschlagschutz über der Führerkabine zu versehen.
- Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich zu regeln.

Schutz der Freiabergstrasse

Im Rahmen der Deponieerweiterung und nach deren Abschluss sind Massnahmen notwendig, damit die Gefährdung gegenüber dem Ist-Zustand nicht erhöht wird. Am deponieseitigen Strassenrand muss gleichzeitig mit der Betriebsaufnahme der Deponieerweiterung eine Steinschlagbarriere erstellt werden.

Profil H

Die geringfügige Erhöhung der Energie innerhalb derselben Intensitätsklasse "Mittel" (Anstieg der Intensität von 150 kJ auf 200 kJ) wird durch die Gemeinde Balzers (Grundeigentümer Strasse und Deponiebereich sowie Deponiebetreiber) und durch das Amt für Bevölkerungsschutz des Landes Liechtenstein als tolerierbar beurteilt. Somit sind keine Schutzmassnahmen notwendig.

Bei Profil H liegen Felswand, Deponiebereich und Strasse auf Liechtensteiner Hoheitsgebiet; Schweizer Hoheitsgebiet ist nicht betroffen.

Profil F

Unterhalb Profil F (resp. ab Profil G bis E) ist nach der Deponieerweiterung mit Einwirkungen sehr geringer Intensität (bis 2 kJ) zu rechnen. Hier erübrigen sich deshalb Massnahmen.

Profil I

Die Erhöhung der Energie von 800 kJ auf 1'500 kJ liegt innerhalb derselben Intensitätsklasse "Stark". Eine vollständige Eliminierung der Steinschlaggefährdung mittels einer Steinschlagbarriere (4 m hoch) ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kosten für ein derartiges Steinschlagnetz dürften in der Grössenordnung von CHF 100'000.00 liegen. Ein Erdwall gleicher Höhe wäre zwar mit dem sowieso anfallenden Deponiegut günstig zu erstellen, würde aber das zur Verfügung stehende Deponievolumen in diesem Bereich stark vermindern (vgl. Anhang 6).

Die Gemeinde Balzers (Grundeigentümerin Strasse und Deponiebereich) sowie das Amt für Bevölkerungsschutz Liechtenstein kommen deshalb zum Schluss, dass die Erhöhung des Steinschlagrisikos mit einem 2 m hohen Schutzwall eliminiert werden soll. Mit dieser Massnahme können zwar nicht sämtliche Ereignisse abgedeckt werden, das Risiko für die Strassenbenutzer reduziert sich jedoch gegenüber dem Ist-Zustand, da ein Grossteil der Ereignisse wirkungsvoll zurückgehalten werden kann.

Die Böschungsneigungen des Schutzwalls sind an das verwendete Material anzupassen. Bei normalem Schüttmaterial, wie es auch für die Deponie verwendet wird, ist eine Neigung von 2 : 3 nicht zu überschreiten. Falls der Schutzwall ein- oder beidseitig mit Massivsteinen ausgeführt wird, sind auch grössere Böschungsneigungen zulässig, wodurch der Platzbedarf des Walls und somit auch der Verlust an Deponievolumen verringert würden. Bei Profil I liegen Felswand und Deponiekörper auf Schweizer Hoheitsgebiet. Die Landesgrenze verläuft ungefähr parallel zur Freiabergstrasse, ca. 4 bis 7 m südlich, hangseits derselben. Schutzmassnahmen am Strassenrand werden somit auf Liechtensteiner Hoheitsgebiet erstellt.

Bemerkung des Geologen

Die Abklärungen zeigten, dass vor allem im linken Teil der Felswand relativ viel lockeres, absturzbereites Material vorhanden ist. Im rechten Teil ist die Felswand deutlich kompakter. Mit der Deponieerweiterung wird das Risikopotenzial im Bereich der Freiabergstrasse teilweise etwas erhöht, trotz des geplanten Sicherheitsgrabens am Fuss der Felswand, in dem ein grosser Teil der Sturzenergie absorbiert wird. Hinsichtlich des Deponiebetriebs sind regelmässige Felsreinigungen sowie organisatorische Massnahmen (Minimierung des Aufenthalts im Gefahrenbereich) erforderlich. Entlang der Freiabergstrasse sind abschnittsweise bauliche Massnahmen erforderlich, um die Gefährdung gegenüber dem heutigen Zustand nicht zu erhöhen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht "Beurteilung Steinschlaggefahr" zur Kenntnis.

52/11 Ersatzwahl in den Gemeindegeschulrat

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 erhält die Primarschule Balzers eine neue Schulleitung. Lukas Laternser wird stellvertretender Schulleiter. Seine Ehefrau, die Schulrätin Claudia Foser-Laternser, hat sich entschieden, um Interessenkonflikte zu vermeiden ausserordentlich per Ende Schuljahr 2012/2013 aus dem Gemeindegeschulrat zurückzutreten. In der Sitzung vom 13. Juni 2013 wurde der Gemeindegeschulrat davon in Kenntnis gesetzt.

Als Ersatz für Claudia Foser-Laternser wird Elisabeth Tellenbach, Lowal 26, Balzers, als neues Mitglied des Gemeindegeschulrats vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Monika Frick): Als neues Mitglied des Gemeindegeschulrats wird

Elisabeth Tellenbach, Lowal 26, Balzers,

bestellt.

52/12 Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2013 befristet mit einem Wochenpensum von 7 Lektionen als Katechetin beschäftigt. Mit dem neuen Schuljahr ergibt sich eine zusätzliche Klasse. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen als Katechetin angestellt.

52/13 Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2013 befristet mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet beschäftigt. Aufgrund der neuen Klassenzuteilung ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 weiterhin mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014 mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet angestellt.

52/14 Personelles – Anstellung Leiter Werkgruppe

Auf die Ausschreibung als Leiter Werkgruppe sind 16 Bewerbungen eingegangen.

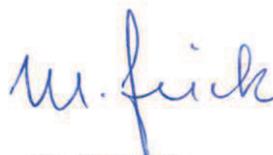
Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss André Minder, Palduinstrasse 96, Balzers, wird ab 1. November 2013 als Leiter Werkgruppe angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

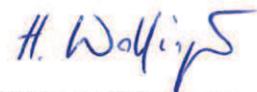
Schluss der Sitzung 18.30 Uhr



Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher



Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 11. Juli 2013



BALZERS

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 52 vom 3.7.2013

| Baustelle/Objekt/Geschäft | Höhe des bewilligten Kredites | Datum des bewilligten Kredites | Abrechnung | Unterschreitung | Überschreitung | Nachtragskredit | Abrechnung Gesamtkredit |
|---|-------------------------------|--------------------------------|------------|-----------------|----------------|-----------------|-------------------------|
| Familienhilfe Balzers - Gemeindebeitrag 2012 | 289'455.00 | 24.04.2013 | 289'455.00 | | | | 289'455.00 |
| Balzer Neujahrsblätter | 25'000.00 | 03.10.2012 | 22'558.50 | 2'441.50 | | | 22'558.50 |
| Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2013 | 110'000.00 | 24.04.2013 | 110'000.00 | | | | 110'000.00 |
| Sanierung Turnhalle (Vorprojekt) | 140'000.00 | 05.11.2008 | 107'686.35 | 32'313.65 | | | 107'686.35 |
| Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Wettbewerb | 40'000.00 | 18.09.2012 | 24'639.35 | 15'360.65 | | | 24'639.35 |
| Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Machbarkeitsstudie | | | 38'878.70 | | 38'878.70 | 38'878.70 | 38'878.70 |
| Weihnachtsbeleuchtung 2012/2013 | 42'000.00 | 03.10.2012 | 40'060.40 | 1'939.60 | | | 40'060.40 |
| Schulhaus Gnetsch - Kostenbeteiligung an gemeinsamer Liftanlage | 430'000.00 | 24.04.2013 | 426'810.60 | 3'189.40 | | | 426'810.60 |
| Deponie Altneugut - Zufahrtsstrasse | | | 21'674.55 | | 21'674.55 | 21'674.55 | 21'674.55 |